

1./9. 1914.

* **Strengste Handhabung des polizeilichen Melbewesens.** Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse wurde die strengste Handhabung des polizeilichen Melbewesens angeordnet und es sind an die in Betracht kommenden Amtsstellen Weisungen ergangen. Die Bevölkerung wird daher im **eigensten Interesse** hierauf mit dem Befügen aufmerksam gemacht, daß bei Uebertretung der Meldevorschriften **unnachsichtliche Bestrafung** zu gewärtigen ist.